NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 07.09.2020, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Dünserberg, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltene 31. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Walter Rauch

Gemeindevertreter: Vizebgm. Markus Hartmann, Daniela Amann-Hartmann,

Gabriel Amann, Mag. Gerhard Fruhauf, Daniel Mally, Johannes Lins,

Josef Zimmermann, Walter Sohm

Ersatzvertreter: Thomas Lins

Über Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 41 (3) GG, die Tagesordnung einstimmig um nachstehende Beratungspunkte erweitert:

9. Bericht über die Kollaudierung des FWP-Muttkopf durch das Bundesministerium

TAGESORDNUNG

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2020
- 3. Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- 4. Sanierung Güterweg Hirt-Hensler
- 5. Beschlussfassung einer Parkabgabenverordnung
- 6. Präsentation des Planentwurfes Neubau Bauhof
- 7. Berichte
- 8. Freie Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

- 1. Bürgermeister Walter Rauch begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.
- 2. Die Niederschrift vom 25.05.2020 wird einstimmig genehmigt.
- 3. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung vom 02.03.2020, einen Grundsatzbeschluss zur dringend anstehenden Sanierung des Güterweges Hirt-Hensler beschlossen hat. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die entsprechenden Umsetzungsschritte einzuleiten und einen Nachtragsvoranschlag auszuarbeiten. Gemeindevorstandsmitglied Gabriel Amann berichtet, dass nun doch angedacht ist, die Sanierung der Weganlage nach Möglichkeit noch im Jahre 2020 durchzuführen. Dies vor allem darum, dass während der Wintermonate ein reibungsloser Winterdienst, auf der Güterweganlage, im Dauersiedlungsraum sichergestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde der 1. Nachtragsvoranschlag erstellt. Die Voranschlagsstelle 1/612-7779 weist im Voranschlag 2020 bereits einen Kostenansatz von € 20.000,00 aus. Dieser soll um € 230.000,00, auf € 250.000,00 erhöht werden. Einnahmenseitig wird eine Landesförderung aus Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 175.000,00, sowie ein Kostenbeitrag in Höhe von € 20.000,00 (Güterweggenossenschaft Hirt-Hensler) in Aussicht gestellt. Somit beträgt der Nettoaufwand für die Gemeinde € 55.000,00. Die Abweichung zum Voranschlag 2020 beziffert sich mit € 35.000,00. Dieser Betrag kann aus liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert werden.

Vizebürgermeister Markus Hartmann berichtet, dass der Gemeindevorstand, in seiner Sitzung vom 14.08.2020, den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 behandelt hat. Seitens des Vorstandes wird dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorgelegten Fassung vollinhaltlich zugestimmt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung, wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

4. Der Asphaltbelag der Güterweganlage Hirt-Hensler ist mit über 40 Jahren am Ende seiner technischen Lebensdauer, die Weganlage hat in mehreren Bereichen Setzungen und muss saniert werden. Aus finanziellen Gründen wird von einem Vollausbau mit Austausch und Verbesserung der Tragschicht abgesehen. Vorrangig sollen die desolatesten Abschnitte in den Bereichen laut Übersichtsplan der Abteilung Va der Vorarlberger Landesregierung vom 20.08.2020 instandgesetzt werden. Geplant ist eine Erneuerung des Asphaltbelages sowie die Ergänzung des Unterbaues zum Erreichen einer bergseitigen Querneigung bzw. zur Sicherung der Wasserableitung über die bestehenden Einlaufschächte. Die Arbeiten wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz nach dem Bestbieterprinzip ausgeschrieben, wobei für die Umsetzung eine Budgetobergrenze von € 250.000 brutto für die Gesamtbaukosten eingehalten werden soll. 90% der projektierten Baukostensumme sollen von der Gemeinde und 10% von der Güterweggenossenschaft Hirt-Hensler übernommen werden. Die Gw-Gen. Hirt-Hensler hat in der Vollversammlung vom 20.08.2020 die Umsetzung und Finanzierung im oben genannten Umfang beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung des oben beschriebenen Instandsetzungsprojektes zur Erneuerung von Schwarzdecken laut BZ-Richtlinie des Landes mit Gesamtbaukosten von maximal € 250.000,00 und überträgt dem Bürgermeister die dazu notwendigen Arbeiten wie Auftragsvergabe, Projektfinanzierung sowie lukrieren von Fördermittel.

Gemeindevertreter Josef Zimmermann beklagt: Obgleich er die Baumaßnahme bei der Güterweganlage Hirt-Hensler mittrage, müsse er feststellen, dass in der Gemeinde Dünserberg Straßensanierungen und Neubauten unterschiedlich gehandhabt und gefördert werden. Die "Zufahrtsstraße Ganähr" zu seinem Wohnort, musste durch die dortigen Bewohner finanziert werden. Er selbst habe € 40.000,00 Barmittel dafür aufbringen müssen. Zudem haben auch die Kosten für eine Wildbachverbauung von den Anrainern und auch ihm privat mitfinanziert werden müssen. Gleichzeitig musste er aber feststellen, dass die Gemeinde als Erste die neue Straße, welche die Genossenschaftsmitglieder bezahlten, benutzte. Auf die Frage des Vorsitzenden, in welchem Zusammenhang dies zu sehen wäre, erwiderte GV Josef Zimmermann: "Es wurden Wasserleitungen und der Abwasserkanal gebaut, oder Arbeiten der Wildbachverbauung durchgeführt".

Bürgermeister Walter Rauch, bezieht hierzu folgende Stellung: Bei der von GV Josef Zimmermann angesprochenen Straße, handelt es sich um eine "genossenschaftlich geregelte (Hofzufahrts-) Straße", zur Ortsparzelle Ganähr. Diese wurde Ende der 80iger – Anfang 90iger

Jahre ausgebaut. Wie bei allen anderen privatrechtlichen, oder genossenschaftlich geregelten Hofzufahrten im Gemeindegebiet Dünserberg (z.B. Gavaschina, Dätschle, Löwenhof), wurde seinerzeit auch beim Güterweg Ganähr, seitens der Gemeinde Dünserberg, sowie der Agrargemeinschaft Dünserberg, der Interessentenbeitrag der Familie Zimmermann übernommen (ATS 181.736,65 lt. recherchierten Aufzeichnungen im Gemeindeamt). Seitens des Landes wurde ein Förderbetrag von 80% der Baukosten gewährt. Somit war für die Gemeinde diese Parzelle wegetechnisch erschlossen und unter den gleichen Voraussetzungen wie bei allen übrigen Ausbauprojekten behandelt worden. Die zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführte Asphaltierung, wurde (wie GV Josef Zimmermann richtigerweise ansprach), durch die Genossenschaftsmitglieder finanziert, was aber auch gängige Praxis ist. Die angesprochene "Nutzung der Straße durch die Gemeinde" ist auf jeden Fall gerechtfertigt, zumal beträchtliche, öffentliche finanzielle Mittel, durch das Land Vorarlberg und der Gemeinde Dünserberg in diese Weganlage flossen. Auch die Bewohner des Ortsteiles Ganähr wurden mit Trink- und Löschwasser, sowie mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserbeseitigung ausgestattet. Die Verbauungen der Wildbach (Sperren und Sicherungen im Montanastbach, sowie Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen des Schutzwaldes) kamen der gesamten Öffentlichkeit, aber auch speziell der Parzelle Ganähr zugute. Festgehalten wird, dass für Verbauungsmaßnahmen, die im Gemeindegebiet Dünserberg durchgeführt wurden, zu keiner Zeit, seitens der Gemeinde Kostenbeiträge auf Privatpersonen verumlagt wurden. Angeführt wird zudem, dass der Winterdienst (wie auch im restlichen Gemeindegebiet) auf dem Güterweg Ganähr, für deren Bewohner kostenlos durchgeführt wird.

Der Güterweg Hirt-Hensler hat über die Erschließung des Dauersiedlungsraumes hinaus, eine gesellschaftspolitisch wichtige Bedeutung. Er erschließt die Bergstation der Schnifisbergbahn, mit dazugehörigem Gasthausbetrieb. Auch im Bereich der Freizeit und des Naherholungsraumes kommt dieser Weganlage eine besondere Aufgabe zu. Neben den Wanderern und Mountainbikern, sind zahlreiche Unterkünfte für Gäste über diese Straße angebunden.

- 5. Der Vorsitzende berichtet, dass der Parkplatz Winkel fertigstellt und zum Parken freigegeben wurde. Das Parken soll gebührenpflichtig erfolgen. Die notwendigen Vorkehrungen hierzu sind umgesetzt. Der Gemeindevertretung wird mit den Sitzungsunterlagen ein Entwurf einer Parkabgabenverordnung übermittelt. Die folgende Diskussion ergab geringfügige stilistische Adaptierungen des Vorordnungstextes. Über Antrag des Bürgermeisters, wird in der Folge durch die Gemeindevertretung, einstimmig die Parkabgabeverordnung beschlossen.
- 6. Durch den Vorsitzenden wird ein Planentwurf für den Neubau eines Bauhofs präsentiert. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Gemeinde erstellt und abgestimmt. Es ist vorgesehen, zwei Boxen für Gerätschaften und Inventar der Gemeinde, sowie ein kleiner Verwaltungsraum (mit WC und Waschraum) zu errichten. Angrenzend an das Gebäude (westseitig) soll ein Containerstandplatz für die Grünschnittsammlung erstellt werden. Ostseitig vom Gebäude ist eine Revisionsfläche, zum Kehren der Fahrzeuge (LKW und PKW bei der Grünschnittsammlung), für Ladetätigkeiten udgl. vorgesehen. Es wird geprüft, gewisse Leistungen und Erfordernisse gemeindeübergreifend abzuwickeln. Entsprechende Gespräche mit der Nachbargemeinde wurden aufgenommen. Dies kann im Bereich des Winterdienstes, der Wasser- und Abwasserentsorgung usw. sein. Der Standort ist bei der bestehenden Bodenaushubdeponie der Agrargemeinschaft Schnifisberg angedacht. Die Verhandlungen hierzu sind ebenfalls im Gange. Auf Grundlage einer Baukostenschätzung ist mit einem Gesamtaufwand von netto ca. € 335.000,00 (ohne Asphaltarbeiten) zu rechnen. Bei der folgenden Diskussion wird von GV Johannes Lins angeregt, für die Theatergruppe, die schon derzeit Inventar im bestehenden "Gemeindeschopf" lagert, einen Platz im Neubau vorzusehen. Gleichzeitig wird angeregt, die Baukosten nach Möglichkeit zu optimieren. Dies kann z.B. bei der Wahl der Baustoffe erfolgen. Durch die Gemeindevertretung wird einstimmig beschlossen, der Bürgermeister möge aufbauend auf diesem Entwurf, die Einreichplanung

vorantreiben, eine Abstellfläche (ca. 10 m²) für Kulissenteile der Theatergruppe nach Möglichkeit einzuplanen, sowie die erforderlichen Schritte zur Flächenwidmung einzuleiten. Zudem sollen mit der Nachbargemeinde die Gespräche, für eine mögliche gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten, im Rahmen einer Kooperation, intensiviert werden.

7. Berichte

- Der Vorsitzende informiert, dass die neuen Hausnummernschilder durch die Fa. Huber angefertigt werden. Die Ausgabe an die Gebäude- und Hauseigentümer soll im Herbst erfolgen.
- Der Rechnungsabschluss 2019 der Musikschule Walgau wird vorgelegt.
- Über die Vollversammlung der Seilweggenossenschaft Schnifisberg wird informiert.
- Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Abfallentsorgung gewisse personelle Engpässe (Problemstoffsammlung) gegeben sind. Derzeit werden mit den Nachbargemeinden Überlegungen eines gemeinsamen ASZ angedacht. Dieses könnte zu einer Verbesserung der gegebenen Situation führen.
- 8. Freie Anträge und Allfälliges keine Wortmeldungen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

9. Der Bürgermeister berichtet, dass am 13.08.2020 eine Kollaudierung des FWP-Muttkopf, für den Zeitraum 2010-2019, durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, im Beisein des Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung, sowie aller Projektbeteiligten stattgefunden hat. Es wurde in allen Bereichen eine genaue und professionelle Umsetzung der Projektziele, sowie ein nachvollziehbarer und sorgsamer Umgang mit den Finanzen festgestellt. Die Gemeindevertretung nimmt das Kollaudierungsergebnis einstimmig zur Kenntnis und spricht dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung für die getätigten Leistungen ein Dankeschön aus.

Schluss der Sitzung ca. 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen, am 10.09.2020 Abgenommen, am